

## MUSTER

Die Aufwandsermittlung, die zur Absicherung der Finanzierung des durch den neuen Vorstandsdienstvertrag (Vertragslaufzeit) entstehenden Aufwuchses der betrieblichen Altersversorgung des Vorstandes/ der Vorständin erforderlich ist, kann nach dem unten beispielhaft dargestellten Rechengang erfolgen. Selbstverständlich bleibt die Verwendung anderer anerkannter versicherungsmathematischer Rechnungswege unbenommen. Wir bitten jedoch, dies gegebenenfalls zu plausibilisieren.

### 1. Ermittlung des Barwertes (B) zum Renteneintritt.

Die Ausgangslage stellt die Ermittlung des Barwertes zum Zeitpunkt des vertraglich geregelten Renteneintritts des Vorstandes/ der Vorständin dar.

Die Berechnung des Barwertes hat den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt zu berücksichtigen (zum Beispiel die Zugrundelegung aktueller Sterbetafeln). Der Finanzierungsaufwand ist unter Verwendung eines Rechnungszinses entweder in Anlehnung an die KK-AltRückV (4,25 %) oder alternativ gem. § 253 Abs. 2 HGB zu berechnen.

Durch die bisherige Dienstzeit als Vorstand/ Vorständin wurden bereits Anwartschaften in einer noch zu bestimmenden Höhe der zuletzt bezogenen Vergütung erworben, die bei der Bewertung des neu abzuschließenden Vertrages nicht mehr anzusetzen sind. Während der Laufzeit des neuen Vorstandsdienstvertrages kann der Vorstand/ die Vorständin einen vertraglich vereinbarten Aufwuchs eines weiteren Anteils der zuletzt bezogenen Vergütung als Ruhegeldanspruch erwerben. Der zu ermittelnde Barwert hängt somit von dem Aufwuchs (Vertragslaufzeit) in Abhängigkeit des zuletzt – bei Vertragsende - bezogenen Grundgehalts im Jahr (Vertragsende) ab.

Nach Ermittlung des Barwertes kann u.a. folgender Berechnungsweg zur Ermittlung des anzusetzenden Aufwands angewendet werden:

### 2. Abzinsung auf das Alter bei Ende des Anstellungsdienstvertrages

Durch Abzinsung des unter **Ziffer 1.** zu ermittelnden Barwertes auf das Alter bei Ende des Anstellungsdienstvertrages ergibt sich derjenige erforderliche Rückstellungsbetrag, denn die (Krankenkasse) zu diesem Zeitpunkt finanziert haben muss:

$$B * \frac{1}{(1+i)^t} = R, \text{ wobei}$$

B = Barwert zum Zeitpunkt des Renteneintritts,

i = Rechnungszins,

R = Rückstellungsbetrag (Vertragsende)

t = Differenz zwischen Zeitpunkt Renteneintritt und Zeitpunkt Alter des Vorstandes/ der Vorständin zum Ende des Anstellungsdienstvertrages (Vertragsende).

### 3. Kapitalisierungsfaktor

Die über den maßgeblichen Zeitraum (Vertragslaufzeit) aufzubringende, jährlich gleichbleibende Prämie zur Finanzierung des ermittelten Barwertes zum Renteneintritt lässt sich wie folgt bestimmen (Kapitalisierungsfaktor, Verzinsung nachschüssig):

$$K = \frac{\left[ \frac{1+i}{i} * [(1+i)^t - 1] \right]}{1+i}$$

, wobei

$i$  = Rechnungszins,

$t$  = Dauer Anstellungsdienstvertrag; = 6 Jahre,

$K$  = Kapitalisierungsfaktor

### 4. Ermittlung jährlicher Aufwand über die Vertragslaufzeit (Vertragslaufzeit):

Der jährlich anzusetzende Aufwand für die (Krankenkasse) in den 6 Jahren (Vertragslaufzeit) ergibt sich wie folgt

$$\text{Jährlicher Aufwand} = R / K, \text{ wobei}$$

$R$  = Rückstellungsbedarf (Vertragsende),

$K$  = Kapitalisierungsfaktor